

SATZUNG

für die Beauftragte oder den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uetersen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 04.10.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsstellung

(1) Zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner (Behinderte) der Stadt Uetersen wird eine Behindertenbeauftragte oder ein Behindertenbeauftragter für die Menschen mit Behinderungen bestellt.

(2) Die oder der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und nicht an Weisungen gebunden.

(3) Die oder der Behindertenbeauftragte ist formell bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister angebounden. Die organisatorische Anbindung erfolgt an das Amt II (Amt Bürgerservice), bei dem die Themen im Zusammenhang mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen hauptsächlich verortet sind.

(4) Die oder der Behindertenbeauftragte ist kein Organ der Stadt Uetersen. Im Rahmen seines/ihrer Aufgabenbereiches unterstützen die Selbstverwaltungsorgane der Stadt Uetersen den/die Behindertenbeauftragte/n in seinem/ihrer Wirken.

(5) Die oder der Behindertenbeauftragte wird zu allen Sitzungen der Stadt Uetersen geladen. Die oder der Vorsitzende erteilt der oder dem Beauftragten auf Verlangen Rederecht. Das Rederecht bezieht sich allein auf Belange und Interessen Behinderter.

(6) Die oder der Behindertenbeauftragte wird rechtzeitig in Planungsaktivitäten der Stadt einbezogen und bei Bedarf fachlich beraten, damit hat sie oder er die Möglichkeit zur Stellungnahme zu allen Beschlussvorlagen der Stadt für die Gremien der Stadt Uetersen.

(7) Die Regelungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 2 Aufgaben

Zu den Aufgaben des oder der Beauftragten für Menschen mit Behinderung zählen:

- Eine oder ein unabhängiger/r Ansprechpartner/in für die Menschen mit Behinderung zu sein und sie über alle Rechte und Pflichten, jeweils den Behindertenstatus entsprechend, zu informieren,
- Beratung der gewählten politischen Vertreter und Vertreterin der Stadt Uetersen bei den Entscheidungen zu Inklusionsmaßnahmen,
- Bindeglied zwischen Behinderten und Verwaltung, soweit von den Behinderten gewünscht,

- Interessenvertretung in politischen Gremien und Abgabe von Stellungnahmen bei Planungen und Entscheidungen über die Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen,
- Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten des Kreises und des Landes, insbesondere bei nicht in der Kommune lösbaren Herausforderungen und zum Informationsaustausch,
- Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen,
- Jährliche Erstellung eines Tätigkeitsberichtes.

§ 3 Finanzierung

(1) Die Stadt Uetersen stellt im Haushalt angemessene Mittel für Geschäftsbedürfnisse und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

(2) Die oder der Behindertenbeauftragte erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von monatlich 50,00 Euro.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die oder der Behindertenbeauftragte ist während und nach Beendigung ihrer/seiner Tätigkeit verpflichtet, über alle ihr/ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Die oder der Behindertenbeauftragte darf während und nach Beendigung ihrer/seiner Tätigkeit über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheit unterliegen, ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.

(3) Die oder der Behindertenbeauftragte hat die jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

§ 5 Datenschutzklausel

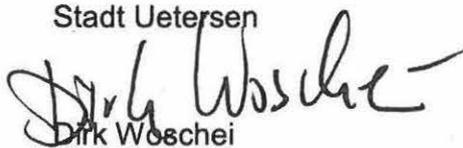
Die Nutzung und Verarbeitung von Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinisches Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2022 in Kraft.

Stadt Uetersen, den 10.10.2022

Stadt Uetersen


Dirk Woschei
Bürgermeister